

Unsere Regeln für private digitale Geräte

(Smartphones, Smartwatches, Tablets usw.)

Das Mitführen privater digitaler Geräte ist vom Kollegium der Teckschule nicht erwünscht.* Sollten Familien sich anders entscheiden, gelten folgende Regeln:

Regel 1:

Die Verantwortung für mitgeführte, private digitale Geräte liegt bei den Familien. Die Schule übernimmt hierfür keine Haftung.

Regel 2:

Während der Schulzeit bleiben die Smartphones, Smartwatches und Tablets in der Schultasche und sind ausgeschaltet.

Regel 3:

Das Erstellen und Verbreiten von Bildern, Videos, Textmitteilungen und Sounddateien ist auf dem gesamten Schulgelände verboten.

Regel 4:

Bei Verstoß gegen diese Vorgaben hat die Lehrperson das Recht, das Gerät vorübergehend einzuziehen. Das Kind kann nach Unterrichtsende sein Gerät abholen. Die Lehrkraft informiert die Eltern über den Vorfall.

Regel 5:

Bei drei Verstößen gegen diese Vorgaben findet ein Gespräch mit den Eltern, der Lehrkraft und der Schulleitung statt. Dort werden auch weitere Konsequenzen besprochen.

Regel 6:

Wenn der konkrete Verdacht besteht, dass sich auf dem digitalen Gerät strafbare Inhalte (z. B. Bilder oder Videos) befinden, kann die Schule die Polizei einschalten.

*Begründete Ausnahmen (z. B. aus medizinischen Gründen) können formlos bei der Schulleitung oder der jeweiligen Lehrperson beantragt werden.